

A N F R A G E von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)
betreffend Unerklärbare Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann

Der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann ist in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert.

Trotzdem verdienen Frauen gemäss der letzten Lohnstrukturerhebung 2014 für gleichwertige Arbeit in der Privatwirtschaft 15,1% (2012: 18,9%) weniger als Männer (vgl. Medienmitteilung BFS «2014 betrug der Medianlohn 6'189 Franken» vom 30.11.2015).

Ein Teil der Lohnungleichheit ist durch strukturelle Faktoren erklärbar, andere durch persönliche Merkmale, beispielsweise:

- Alter
- Dienstjahre
- Stellung im Betrieb
- Ausbildungsniveau

Ein gewisser Teil an Lohnungleichheit ist aber nicht erklärbar.

Die kantonale Verwaltung mit ihren rund 32'000 Angestellten ist der grösste Arbeitgeber im Kanton Zürich. Er steht somit in einer grossen Verantwortung, besonders auch angesichts von Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung, in welchem die Lohngleichheit von Frau und Mann verankert ist.

Die Anfragestellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Lohnungleichheit bei den kantonalen Angestellten zwischen Mann und Frau? Ist der Unterschied aufschlüsselbar nach Lohnklasse? Wie ist der Unterschied zwischen den Direktionen? Wie hat sich der Lohnunterschied in den letzten Jahren (seit der letzten Anfrage aus dem Jahr 2011) verändert?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz des nicht erklärbaren Lohnunterschiedes bei Angestellten des Kantons Zürich?
3. Welche Massnahmen wurden seit der letzten Anfrage (KR-Nr. 77/2011) ergriffen? Wird die Wirkung der Massnahmen evaluiert?
4. Wird der Regierungsrat weitere Massnahmen gegen die nicht erklärbare Lohnungleichheit von Frau und Mann ergreifen und wenn ja, welche?

Michèle Dünki
Kathy Steiner